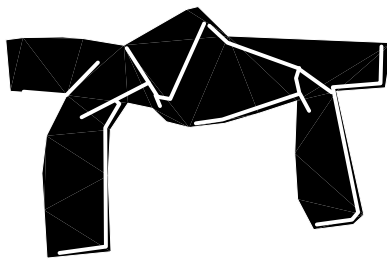


Judo-Verein-Ludwigsfelde e.V.
Vorsitzender A. Schulz
An den Sümpfen 6b
14959 Trebbin OT Löwendorf
Tel./Fax 033731/17901



Aufnahmeantrag

Mitgliedsnummer

Ich beantrage hiermit ab die Aufnahme als aktives passives Mitglied

in den **Judoverein Ludwigsfelde e.V.**

Name:

Geburtsdatum:

Vorname:

Telefon:

Nationalität:

Geburtsort:

Straße:

Wohnort:

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Die Beitragskassierung erfolgt halbjährlich im **Januar** und **Juli** mit Überweisungsträger oder bar beim zuständigen Übungsleiter.

Auszug aus der Satzung des Judoverein Ludwigsfelde e.V.

Mitgliedschaft [§4]

Mitglieder können natürliche Personen werden, die den Judo-sport aktiv betreiben oder fördern möchten.

Der Verein besteht aus:

(1) Erwachsenen Mitgliedern:

- Mitgliedern, die sich im Verein sportlich betätigen und das 18. Lebensjahr vollendet haben;
- Mitgliedern, die sich im Verein nicht sportlich betätigen und das 18. Lebensjahr vollendet haben;
- fördernden Mitgliedern;
- Ehrenmitgliedern.

(2) Kindern und Jugendlichen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

(3) Die Mitgliedschaft ist schriftlich unter Anerkennung der Satzung, zu beantragen. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Im Falle einer Ablehnung kann eine Beschwerde an den Vorstand durch den Antragsteller gerichtet werden. Dieser entscheidet endgültig über den Antrag. Bei Aufnahmeanträgen Minderjähriger, bis zu Vollendung des 14. Lebensjahres, ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

(4) Die Mitgliedschaft erlischt durch:

- Austritt
- Ausschluß
- Tod

Der Austritt muß dem Vorstand gegenüber **schriftlich** erklärt werden.

(5) Ein Mitglied kann vom Vorstand des JVL ausgeschlossen werden:

- a) wegen erheblicher Verletzung satzungsgemäßer Verpflichtungen;
- b) wegen Zahlungsrückstandes mit Beiträgen von mehr als drei Monaten oder unbegründeter Zahlungsrückstände;
- c) wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens;
- d) wegen unehrenhafter Handlungen.

Vor der Entscheidung ist dem betroffenen Mitglied die Gelegenheit zu geben, sich zu rechtfertigen. Das Mitglied ist zu der Verhandlung des Vorstandes über den Ausschluß unter Einhaltung einer Mindestfrist von 14 Tagen, schriftlich zu laden. Die Entscheidung ist zu begründen. Der Bescheid über den Ausschluß ist dem Betroffenen schriftlich zuzustellen. Gegen die Entscheidung ist die Berufung möglich. Die Berufung ist binnen vier Wochen nach Absendung der Entscheidung schriftlich einzulegen.

Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig.

(6) Ausscheidende oder ausgeschlossene Mitglieder des JVL haben keinen Anspruch auf Anteile aus dem Vermögen.

Mit der Unterschrift des Antragstellers bzw. des gesetzlichen Vertreters werden die Satzungsmodalitäten des Judoverein Ludwigsfelde e.V. anerkannt!

Stellvertreter Mathias Gaffke
An den Sümpfen 6b
14959 Trebbin OT Löwendorf
Tel. 033731/13739

Kassenwart Jens Richter
Kurze Straße 3
14974 Thyrow
Tel. 033731/30099

Bankverbindung
Volksbank Teltow-Fläming eG
Konto-Nr. 1300101900
Bankleitzahl 160 620 08